

Handlungsanleitungen

zum Diakoniekonzept

von der Fachstelle Soziale Arbeit RKLK BL

Fridolin Wyss

Inhaltsverzeichnis

1. Umsetzung in der Pfarrei	02
2. Umsetzung im Dekanat	19
3. Umsetzung im Kanton	20
4. Literaturverzeichnis	27

1. Handlungsschritte für die Massnahmen in der Pfarrei

Für die drei Ziele werden konkrete Massnahmen formuliert und Handlungsschritte aufgezeigt. Die Handlungsschritte beanspruchen weder eine Vollständigkeit noch eine Verbindlichkeit. Sie sind als Anregungen für die konkrete Umsetzung zu verstehen.

A: Aktuelle soziale Not wird aus der Perspektive der Benachteiligten wahrgenommen

Massnahmen:

1. Das Seelsorgeteam nimmt die aktuelle soziale Not wahr, sensibilisiert die Pfarrei und legt den Handlungsbedarf fest.
2. Die Diakonieguppen setzen sich regelmässig mit den neuen Entwicklungen ihres Themenbereiches auseinander.
3. Das Seelsorgeteam ist für die Sensibilisierung der Gemeindemitglieder und der Öffentlichkeit im Hinblick auf weltweite Gerechtigkeit und Solidarität verantwortlich

Begründung: Die Analyse hat gezeigt, dass heute eher selten die aktuellen sozialen Herausforderungen wahrgenommen werden, weil u.a. die dazu notwendigen personellen Ressourcen fehlen. Die Handlungsgrundlage „Zeichen der Zeit: wahrnehmen aktueller Herausforderungen“ (5.1, 2) und der Dreischritt ‚Sehen-Urteilen-Handeln‘ machen deutlich, dass die Wahrnehmung der unabdingbare erste Schritt für jegliches diakonische Handeln ist.

Handlungsschritte:

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Das Seelsorgeteam nimmt die aktuelle soziale Not wahr, sensibilisiert die Pfarrei und legt den Handlungsbedarf fest.

1. Einsetzen des/der Diakoniebeauftragten:

Ein Teammitglied wird für den Bereich Diakonie mit entsprechenden Stellenprozenten als Diakoniebeauftragte/r (DB) eingesetzt. In den Pfarreien mit einem Pfarreisozialdienst ist der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin der oder die Diakoniebeauftragte.

2. Einsetzen der Diakoniekommission:

Die Diakoniekommission wird gebildet und beauftragt. Die Diakoniekommission und die diakonischen Gruppen stehen dem oder der Diakoniebeauftragten zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Seite. Somit erhält der oder die Diakoniebeauftragte sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene Unterstützung und die Diakonie wird nicht einfach an eine Person delegiert. Da die

Delegierten ihre Räte regelmässig informieren, werden die Räte für die aktuellen sozialen Nöte sensibilisiert.

3. Verantwortung für den Austausch mit Betroffenen und Fachleuten

Der oder die Diakoniebeauftragte erhält die Verantwortung für die Durchführung regelmässiger Gespräche mit betroffenen Benachteiligten und mit den sozialen Akteuren vor Ort, um sich das nötige Fachwissen anzueignen und Handlungsvorschläge vorlegen zu können.

Bewusst werden die Gespräche mit den Betroffenen an den Anfang gestellt, um von ihnen her die Herausforderungen zu reflektieren. Die beauftragte Person hat die Möglichkeit, die dazu notwendigen Aufgaben zu delegieren.

4. Das Seelsorgeteam lernt die aktuellen sozialen Probleme kennen.

Wenn - wie in Gaudium et spes festgehalten - die Nöte der Menschen, besonders der Armen, die Nöte der Jüngerinnen und Jünger Christi sind, so müssen die Mitglieder des Seelsorgeteams minimale Kenntnisse dieser Nöte und Herausforderungen haben. Es gehört zur Kernaufgabe eines Seelsorgeteams und einer Gemeindeleitung, sich mit diesen Herausforderungen auseinander zu setzen. Daher schafft sich das Seelsorgeteam konkrete Gefässe, in denen es die aktuellen sozialen Probleme kennen lernt, diese kritisch reflektiert und den Handlungsbedarf festlegt.

5. Sensibilisieren der Pfarrei in bestehenden Gefässen und neuen Foren

Die Pfarrei als Ganzes und die einzelnen Mitglieder sind auf Grund der Taufe zu diakonischem Handeln beauftragt. Damit diese ihren Auftrag wahrnehmen können, kann die Sensibilisierung der Pfarrei für die aktuellen Herausforderungen eine wichtige Unterstützung für die verschiedenen Gruppen und die einzelnen Pfarreimitglieder sein.

Die bereits bestehenden Gefässe wie Religionsunterricht, Gottesdienste, Erwachsenenbildungsanlässe und Gesprächsgruppen werden für die Sensibilisierung genutzt. Zusätzlich können neue Foren geschaffen werden, in denen die Pfarrei für die aktuellen Probleme vor Ort sensibilisiert werden kann. Sowohl bei den bestehenden Gefässen als auch bei den neuen Foren ist darauf zu achten, dass die Stimme der direkt Betroffenen wahrgenommen werden kann.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die Diakoniegruppen setzen sich regelmässig mit den neuen Entwicklungen ihres Themenbereiches auseinander.

Diakonische Gruppen arbeiten meistens in bestimmten Themenbereich, wie Altersarbeit, Eine-Welt-Arbeit, Arbeitslosigkeit, Armut u.s.w. Die Analyse der neuen sozialen Herausforderungen (vgl. 3.2) zeigt auf, dass alle Themenbereiche einer ständigen Entwicklung unterworfen sind. Das Gespräch mit den betroffenen Benachteiligten und die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen macht es möglich, ein heute adäquates Angebot machen zu können.

1. Jährliche Evaluation der Arbeit der Diakoniegruppen

Die Diakoniegruppen evaluieren jährlich ihre Arbeit. Dabei wird besonders beobachtet, ob sich die Problemsituationen verändert haben.

2. Austausch mit den Betroffenen und den Fachleuten:

Die Veränderungen und Entwicklungen im Themenbereich der Diakoniegruppe werden mit den Betroffenen und den Fachleuten vor Ort reflektiert.

3. Bestimmen neuer Ziele

Anhand der Veränderungen und Entwicklungen werden entsprechende Ziele für die nähere Zukunft formuliert.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Das Seelsorgeteam ist für die Sensibilisierung der Gemeindemitglieder und der Öffentlichkeit im Hinblick auf weltweite Gerechtigkeit und Solidarität verantwortlich.

1. Einsetzen des oder der Verantwortlichen für Eine Welt-Arbeit

Die Gemeindeleitung beauftragt ein Teammitglied für die Eine Welt-Arbeit.

2. Information durch den/die MIB-Beauftragte

Der oder die Eine Welt-Arbeit Verantwortliche lässt sich über den oder die MIB-Beauftragte/n aktuelle Informationen sowie fachliche Stellungnahmen und Forderungen von Fachgremien (z.B. Fastenopfer, Club of Rome, Caritas Schweiz etc.) zukommen.

3. Sensibilisierung der Pfarrei und der Öffentlichkeit

Die vorhandenen Gefässe der Verkündigung werden von den Verantwortlichen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Eine Welt-Belange genutzt.

B: Individuelle Not wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelindert

Dieses zweite Hauptziel kann durch verschiedene Mittel verfolgt werden. In der Kirche sind vor allem die folgenden drei Mittel etabliert. Erstens sollen einzelne Menschen mittels Sozialberatung unterstützt werden. Zweitens profitieren Menschen durch Projekt- und Gruppenarbeit. Drittens engagieren sich Freiwillige für Menschen in Not. Anhand dieser drei Mittel wird das Kapitel in drei Teile gegliedert.

Sozialberatung

Massnahmen:

1. Pfarreien mit Pfarreisozialdiensten bieten professionelle Sozialberatung und Triage an.
2. Pfarreien ohne Pfarreisozialdienste bieten Triage an.
3. Caritas beider Basel unterstützt bei Bedarf die Diakoniebeauftragten in der Triage.

Handlungsschritte:

Grundsätzliches zur Massnahme 1:

Pfarreien mit Pfarreisozialdiensten bieten professionell Sozialberatung und Triage an

Bevor wir auf die Sozialberatung¹ eingehen, soll die Frage der Zielgruppe geklärt werden.

Immer wieder stellt sich die Frage, ob auch Personen beraten und finanziell unterstützt werden sollen, die zwar auf dem Pfarreiterritorium wohnen, jedoch nicht Kirchenmitglieder sind.

Auf Grund der Diakoniegeschichte stellen wir fest, dass eine Einschränkung der Diakonie auf die Kirchenmitglieder theologisch nicht verantwortbar und somit nicht vertretbar ist.

Bereits die alttestamentliche Tradition räumt der Unterstützung dem Fremden gegenüber eine grosse Bedeutung zu. Das Handeln Jesu kennt keine Einschränkung auf die Glaubensschwestern und –brüder.

¹ Unter Sozialberatung wird auch Sachhilfe, finanzielle Unterstützung und Vermittlung von Freiwilligen subsumiert.

Die junge Kirche hat sich unabhängig von der Religionszugehörigkeit für alle Menschen in Not eingesetzt. „Der Diakon ist allen, die in der Stadt sind, ein Fürsorger“.² „Das „Testamentum Domini“, eine Kirchenordnung des 5. Jh., bezieht die Armensorge der Diakonie ausdrücklich auch auf Fremde, die nicht zur christlichen Gemeinde gehören.“³ Sinn und Zweck der Diakonie, die die Grenzen der christlichen Gemeinde sprengt, ist es, einerseits diesen Menschen die konkrete praktische Hilfe zukommen zu lassen und andererseits „den Inhalt des Glaubens durch das Tun Wirklichkeit werden zu lassen: So sollen durch die soziale Diakonie der Gemeinde alle Menschen an der menschengewordenen Liebe Gottes teilhaben.“⁴ Es ist theologisch unverantwortbar, Menschen von der Teilhabe an der Liebe Gottes auszuschliessen. Daher sind die Pfarreisozialdienste grundsätzlich für alle Menschen, die im Pfarreiterritorium wohnhaft sind, zuständig.

Trotz dieser Offenheit bedarf es einer Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip. Aus dem Subsidiaritätsprinzip kann abgeleitet werden, dass die Kirche ergänzend zu Angeboten des Staates und privater Organisationen tätig ist. Daher sehen wir die primäre Aufgabe der Sozialberatung eines Pfarreisozialdienstes in der professionellen Triage,⁵ die allen Hilfesuchenden angeboten wird. Eine weiterführende Sozialberatung wird nur dann angeboten, wenn keine andere Sozialberatungsstelle dafür zuständig ist oder wenn vermutet werden muss, dass der Pfarreisozialdienst anhand der Ressourcen und der Persönlichkeitsstruktur des Hilfesuchenden ein adäquateres Angebot machen kann als andere Sozialberatungsstellen.

Da die professionellen Sozialarbeiter/innen die Handlungsschritte der Sozialberatung kennen, verzichten wir darauf, sie hier aufzuführen.

Handlungsschritte zur Massnahme 2: *Pfarreien ohne Pfarreisozialdienste bieten Triage an.*

1. Kennen der Angebote der Einzelfallhilfe vor Ort

Da Menschen, die an irgendeiner Not leiden, bei der Pfarrei Hilfe suchen, sind Kenntnisse über die professionellen Angebote notwendig. Der oder die Diakoniebeauftragte informiert sich über die Angebote der Einzelfallhilfe vor Ort. Er oder sie klärt vor Ort ab, ob und in welchem Umfang die öffentliche Hand (kantonaler, regionaler, kommunaler Sozialdienst; kommunale Sozialhilfebehörde), private soziale Einrichtungen oder die Schwesterkirchen zuständig sind.

Sowohl die Angebote auf dem Pfarreiterritorium als auch die fachspezifischen Beratungsstellen im Kanton müssen bekannt sein. Ein Besuch bei den wichtigsten Beratungsstellen vor Ort ermöglicht einerseits einen persönlichen Kontakt, der die Zusammenarbeit erleichtert, und andererseits ein fundiertes Wissen über die konkreten Angebote.

2. Klären der Zuständigkeiten innerhalb der Pfarrei

Wie die Analysen in den Pfarreien gezeigt haben, sind in einigen Pfarreien eindeutige Abmachungen bezüglich Zuständigkeit und Kompetenzen getroffen worden. Dadurch werden Doppelspurigkeiten und Ungerechtigkeiten vermieden. Diese Abmachungen gewähren den Hilfesuchenden konkrete Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen, ermöglichen anhand von vereinbarten Richtlinien eine Gleichbehandlung aller Hilfesuchenden und entlasten jene Teammitglieder, die nicht für die Einzelfallhilfe zuständig sind. Das Seelsorgeteam bestimmt die Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Teammitglieder bezüglich der Einzelfallhilfe.

Diese Massnahme besagt nicht, dass der oder die Diakoniebeauftragte alleine für die Einzelfallhilfe zuständig ist. Es ist denkbar, dass z.B. für die Passanten (= Personen, die nicht im Pfarreiterritorium wohnhaft sind) das Sekretariat und für die anderen Hilfesuchenden der oder die Diakoniebeauftragte zuständig ist.

² Zitat vom Theologen und Philosophen Justin (gestorben 165 n.Chr.). Damals gehörte nur ein kleiner Teil der Menschen der Stadt zur christlichen Gemeinde.

³ Pompey 144.

⁴ Ebd 145.

⁵ Triage meint die Analyse der Problemsituation, zusammen mit der betroffenen Person, und allenfalls die Weiterweisung an die zuständige oder spezialisierte Fachstelle.

3. Ausführen der Triage

Der oder die Diakoniebeauftragte hat den Auftrag, Triage für Hilfesuchende anzubieten. Nicht auszuschliessen ist die Möglichkeit, dass der oder die Diakoniebeauftragte Hilfesuchende zur entsprechenden Beratungsstelle begleiten muss, da Hilfesuchende aus welchen Gründen auch immer diesen Schritt nicht alleine machen können. Bei Unklarheiten, Unsicherheiten (Reflexion der Handlungsansätze) oder Schwierigkeiten bei der Triage⁶ kann sich der oder die Diakoniebeauftragte von Caritas beider Basel beraten lassen.

4. Partizipationsmöglichkeiten abklären und umsetzen

Auf Grund der Option für die Armen verstehen wir die Pfarrei als solidarische Gemeinschaft, die von sozial Benachteiligten und sozial Bevorzugten gemeinsam getragen wird. Daher gilt es mit Hilfesuchenden abzuklären, ob sie sich in irgendeiner Form in der Pfarrei einbringen wollen und können. Es gilt, gemeinsam Wege zu suchen, wie dieselben zu aktiven Mitträgern der Pfarrei werden können.

5. Triagieren zur Caritas beider Basel

Wenn eine Triage nicht möglich oder erfolglos war, bietet Caritas beider Basel Hilfesuchenden, die ihr von den Pfarreien ohne Sozialdienst zugewiesen werden, Sozialberatung an. Damit die Pfarreien gleichwohl ihren diakonischen Grundauftrag wahrnehmen können, vernetzt sich Caritas beider Basel nach Möglichkeit zurück. Sobald das Basisvolumen an Beratung erreicht wird, müsste überprüft werden, ob die Pfarrei alleine oder im Verbund mit anderen Pfarreien nicht einen eigenen Sozialdienst einrichten müsste.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Caritas beider Basel unterstützt bei Bedarf die Diakoniebeauftragten in der Triage

1. Schulung anbieten

Um eine gute Triage vornehmen zu können, braucht es Kommunikationskompetenzen, Kenntnisse für die Bedarfsabklärung und Kenntnisse der vorhandenen Angebote. Die Caritas beider Basel befähigt die Diakoniebeauftragten zu einer fachgerechten Triage. Dafür bietet die Caritas beider Basel den „Grundkurs Triage“ an.

2. Regelmässiger Fachaustausch

Die Diakoniebeauftragten treffen sich z.B. einmal pro Jahr, um mit der Caritas beider Basel über ihre Erfahrungen und Fragen bezüglich Triage auszutauschen.

3. Beratung für Diakoniebeauftragte

Bei Bedarf können die Diakoniebeauftragten bei der Caritas beider Basel Beratung einholen.

⁶ Ein Beispiel: Wenn der oder die Diakoniebeauftragte den Eindruck hat, dass die öffentliche Hand ihren gesetzlichen Auftrag nicht oder nur ungenügend erfüllt, ist die Beratung der Caritas beider Basel einzuholen.

Gruppen- und Projektarbeit

Massnahmen:

1. Der oder die Diakoniebeauftragte klärt regelmässig den Bedarf nach Gruppen- und Projektarbeit ab.
2. Die Gemeindeleitung beauftragt entsprechende Personen für die Gruppen- und Projektarbeit.
3. Das Seelsorgeteam nimmt die Betreuung und Begleitung der Gruppen- und Projektarbeit wahr.
4. Das Seelsorgeteam sucht und schafft Gefässe, in denen sozial Benachteiligte und sozial Bevorzugte miteinander aktive Träger sein können.
5. Das Seelsorgeteam fördert die „Gemeindewerdung der Diakonie“
6. Das Seelsorgeteam fördert die Selbstorganisation von Betroffenenengruppen.
7. Die Pfarrei engagiert sich für die Eine Welt-Arbeit mit einer Welt-Gruppe.

Handlungsschritte:

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Der oder die Diakoniebeauftragte klärt regelmässig den Bedarf nach Gruppen- und Projektarbeit ab.

1. Den Bedarf eruieren in den bestehenden Gruppen

In den bestehenden Gruppen und Projekten wird der Bedarf abgeklärt. Einerseits gilt es den Bedarf für die bestehenden Gruppen und Projekte neu zu klären und andererseits neuen Bedarf zu sichten.

2. Bedarf eruieren und abklären mit Betroffenen und Fachleuten

Aufgrund der Wahrnehmung der aktuellen Not aus der Perspektive der Benachteiligten (Vgl. Ziel 1) wird der konkrete Bedarf nach Gruppen- und Projektarbeit mit Betroffenen und Fachleuten eruiert. Dabei muss auch geklärt werden, ob die Pfarrei alleine oder in Kooperation mit anderen sozialen Institutionen den Bedarf abdecken soll. Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip: die Pfarrei versteht sich als Ergänzung zu den anderen Akteuren.

3. Vorhaben festlegen in der Diakoniekommission

Der eruierte Bedarf wird der Diakoniekommission vorgelegt. Die Diakoniekommission erarbeitet einen Vorschlag z.Hd. des Seelsorgeteams.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die Gemeindeleitung beauftragt entsprechende Personen für die Gruppen- und Projektarbeit.

1. Beauftragung durch die Gemeindeleitung

Damit das soziale Engagement innerhalb einer Pfarrei als Diakonie der Pfarrei verstanden werden kann, bedarf es für die Gruppen- und Projektarbeit einer Beauftragung durch die Gemeindeleitung. Da alle Teammitglieder Mitverantwortung für die Gestaltung der Pfarrei übernehmen, ist die Beauftragung an das gesamte Seelsorgeteam zurück zu binden.

2. Entwickeln von Projektideen

Der oder die Diakoniebeauftragte entwickelt mit Freiwilligen und Betroffenen in Kooperation mit der Diakoniekommission Projektideen.

Bei der Entwicklung von Projektideen sind sobald als möglich die Betroffenen einzubeziehen, da ein für sie adäquates Projekt kaum auf ihr Erfahrungswissen verzichten kann und da dadurch die Betroffenen selber zu den Hauptakteuren des Projektes werden.

Die Fachstelle Soziale Arbeit RKLK BL steht als Beraterin für die Projektentwicklung, Projektplanung und Begleitung in der Startphase zur Verfügung.

3. Dem Seelsorgeteam beantragen

Nachdem die Projektidee entwickelt worden ist, informiert der oder die Diakoniebeauftragte das Seelsorgeteam und stellt einen entsprechenden Antrag.

4. Auftrag zur Umsetzung der Projektidee

Das Seelsorgeteam berät die Projektidee. Die Gemeindeleitung erteilt den Auftrag einer Gruppe, die Projektidee umzusetzen. Wiederum ist darauf zu achten, dass in der Gruppe selber oder als Berater und Beraterinnen Betroffene mitarbeiten.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Das Seelsorgeteam nimmt die Betreuung und Begleitung der Gruppen- und Projektarbeit wahr.

Da die Gemeindeleitung die beauftragende Instanz ist, ist sie mit dem Seelsorgeteam dafür verantwortlich, dass die Betreuung und Begleitung der Gruppen- und Projektarbeit wahrgenommen wird.

1. Einsetzen von Begleitern und Begleiterinnen

Für jede Gruppe und jedes Projekt wird ein Teammitglied als Begleiter oder Begleiterin durch die Gemeindeleitung eingesetzt. Die Kompetenzen der Begleiterin oder des Begleiters müssen festgelegt und der Gruppe transparent gemacht werden. Ob das Mitglied des Seelsorgeteams eine Oberaufsicht hat im Sinne von einem Vetorecht oder ob es die Leitung der Gruppe bzw. des Projektes übernimmt muss für jede einzelne Gruppe entschieden werden.

2. Erarbeiten der Grundlagen für die Begleitung und die Evaluation

Der oder die Diakoniebeauftragte erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Diakoniekommission und dem Seelsorgeteam Richtlinien für die Begleitung und die Evaluation. Die Gemeindeleitung oder der oder die Diakoniebeauftragte ist dafür verantwortlich, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

3. Umsetzen des Handlungsbedarfs

Der Begleiter oder die Begleiterin ist für die Umsetzung des aus der Evaluation ersichtlichen Handlungsbedarfs verantwortlich.

4. Beratung durch die Fachstelle Soziale Arbeit

Die Fachstelle Soziale Arbeit kann für die Beratung bezüglich Begleitung und Evaluation der Gruppen- und Projektarbeit beigezogen werden. Da sie sich an Hand der Erfahrungen anderer Pfarreien ein breites Erfahrungswissen aneignet, kann sie das entsprechende Wissen und bereits erarbeitete Grundlagen zur Verfügung stellen.⁷

5. Beratung durch die Caritas beider Basel bei Migrationsfragen

Die Caritas beider Basel kann für die Beratung bei Projekten und Gruppen beigezogen werden, die im Migrationsbereich aktiv sind. Anhand ihres Netzes hat die Caritas beider Basel ein fundiertes und breites Fachwissen in der Migrationsarbeit.

⁷ Ein Beispiel: Die Grundlagen (Konzept, Merkblätter, Budget etc.) für das Projekt „Wegbegleitung“ wurden in Basel-Stadt erarbeitet und konnten in Therwil und im Laufental eingebracht werden, womit die letztgenannten Standorte sich sehr viel Zeit und Energie sparen konnten.

6. Begleiter und Begleiterinnen und der oder die Diakoniebeauftragte informieren

Der Begleiter oder die Begleiterin und der/die Diakoniebeauftragte informieren regelmässig die Diakoniekommision über den aktuellen Stand der Gruppen- und Projektarbeit. Dabei dient die Diakoniekommision als Soundingboard⁸. Ebenso haben der Begleiter oder die Begleiterin und der oder die Diakoniebeauftragte eine Informationspflicht gegenüber dem Seelsorgeteam.

7. Entscheidungsbefugnis klären

Ob die Gemeindeleitung mit dem Seelsorgeteam oder der Begleiter oder die Begleiterin oder der oder die Diakoniebeauftragte Entscheidungskompetenzen bei den Projekten und Gruppen hat, muss geklärt werden. Bei eigenständigen Vereinen wie z.B. dem Vinzenzverein haben die Vereinsversammlung und der Vorstand alleine Entscheidungskompetenzen.

8. Auflösen von Gruppen- und Projektarbeit

Die beauftragende Instanz muss auch die Entscheidungskompetenz für die Auflösung einer Gruppen- und Projektarbeit haben. Der oder die Diakoniebeauftragte ist mit dem Begleiter oder der Begleiterin für die Umsetzung der Auflösung verantwortlich. Dieser Handlungsschritt wird bewusst formuliert, da in den Pfarreien die Tendenz herrscht, neue Projekte- und Gruppen aufzubauen, jedoch keine bestehenden aufzulösen. Dies führt zur Überbelastung der Mitglieder des Seelsorgeteams. Auch hier gilt die Handlungsgrundlage „Punktuell Handeln: Mut zur Eingrenzung“. Das Seelsorgeteam entscheidet über die Auflösung von Gruppen- und Projektarbeit.

Handlungsschritte zur Massnahme 4:

Das Seelsorgeteam sucht und schafft Gefässe, in denen sozial Benachteiligte und sozial bevorzugte miteinander aktive Träger sein können.

Wie unter den Titeln „Solidarische Gemeinde“ (2.2) und „Option für die Armen“ (4.) ausführlich dargelegt, gilt es, sozial Benachteiligten als aktive Subjekte einen Platz in dieser solidarischen Gemeinschaft anzubieten. Das Angebot von Gemeinschaft ist die eigentliche Hilfeleistung der Kirche, wie 5.1; 1. aufgezeigt wurde. Dabei gilt es, zu beachten, was Joseph Wresinski, der selber unter den Armen lebte, gelernt hat: Man kann einer Bevölkerung – Pfarrei – nicht aufzwingen, wie sie ihre Ärmsten aufnehmen soll, sondern man muss ihre Bemühungen erkennen und als Kraft nutzen.⁹ Das Ziel ist die soziale Integration, die immer ein wechselseitiger Prozess zwischen den zu Integrierenden und den bereits Integrierten ist. Laut CARITAS Schweiz hat der Staat grosse Mühe diese soziale Integration voranzutreiben.¹⁰ Dieses Defizit des Staates ist ein weiteres Argument dafür, dass sich gerade die Kirche in diesem Bereich engagiert.

1. Bestehende Gefässe überprüfen

Gottesdienste, bestehende Pfarreigruppen und –feste werden mit der Frage überprüft, ob sich die sozial Benachteiligten in diesen Gefässen engagieren können. Bei dieser Frage eröffnet sich automatisch die Frage der Zumutbarkeit für jene Menschen, die an diesen Gottesdiensten teilnehmen oder in den bestehenden Gruppen wirken. Sind einer Gebetsgruppe Menschen, die unter psychischer Belastung leiden, zumutbar? Sind eine Gruppe Behinderte, die im Chorraum den Gottesdienst mitgestalten der Gemeinde zumutbar? Können sich Sozialhilfeempfängerinnen und –Empfänger in jener Gruppe von Frauen engagieren, die den Mittagstisch vorbereiten und durchführen? Der Glaube an jenen Jesus von Nazareth, der gekommen ist, um den Armen eine gute Nachricht zu bringen, ermächtigt und befähigt uns, diese scheinbaren Mauern zu überspringen und echte Solidarität zu lernen.

2. Unsere Angebote auf Armen-Verträglichkeit überprüfen

Da sowohl die Seelsorgenden als auch die meisten in den Pfarreien aktiven Menschen einem bestimmten sozialen Milieu angehören, werden die Verhaltensregeln, Lebensgewohnheiten und die Ästhetik dieses Milieus zu den in der Kirche vorherrschenden Verhaltensregeln, Lebensgewohnheiten

⁸ Soundingboard = Beratendes Gremium, das die Machbarkeit prüft. Feedback gibt und Lobbying macht.

⁹ Vgl. Blunschi 107.

¹⁰ Vgl. Strohmeier 89- 93.

und Ästhetik. Davon sind auch die Angebote der Kirche geprägt. Die Verhaltensregeln, Lebensgewohnheiten und die Ästhetik der Armutsbetroffenen wird oft von den „kirchlichen“ abweichen. Daher ist zu überprüfen, ob unsere Angebote den Verhaltensregeln, Lebensgewohnheiten und Ästhetik der Armutsbetroffenen derart widersprechen, dass diesen den Zugang zu den Angeboten verwehrt bleibt. Diese Überprüfung kann nur mit den entsprechenden Experten, den Armutsbetroffenen selber gemacht werden. Insbesondere sind Liturgieformen zu suchen, die stärker von emotionalen Elementen und weniger von philosophisch-theologischen Gedankengängen mit dem entsprechende Vokabular geprägt sind.¹¹

3. Vertrauensbildende Massnahmen ergreifen

Menschen, die sehr stark von Armut betroffen sind und sich in die Isolation zurückziehen, haben kaum mehr Vertrauen in Menschen, die aus einem anderen Milieu stammen. Ein Mitarbeiter von ATD-Vierte Welt berichtet, dass eine Frau ein Jahr lang die Präsenz der Strassenbibliothek¹² brauchte, bis sie es wagte, ihre Kinder zur Strassenbibliothek zu schicken.¹³ Im Religionsunterricht, bei der Sakramentenvorbereitung und bei der Beerdigung hat die Kirche die Chance Armutsbetroffenen zu begegnen. Diese Begegnungsmöglichkeiten können als vertrauensbildende Massnahmen gestaltet werden. Ein Pfarreisozialdienst kann insofern eine weitere vertrauensbildende Massnahme sein, da der Sozialdienst vordergründig aus finanziellen Gründen angegangen wird, jedoch im Hintergrund ein ganzes Bündel von Bedürftigkeiten steht. Eine solide Sozialberatung, die ihre Klienten als „Kunden“ wahr- und ernstnimmt, hat vertrauensbildende Folgen. Eine weitere vertrauensbildende Massnahme kann die Präsenz in einem Wohngebiet sein, in dem viele Armutsbetroffene leben. Diese Präsenz ist an ein konkretes Angebot für Armutsbetroffene zu koppeln, das jedoch die Würde der Armutsbetroffenen nicht schwächt sondern stärkt. Eine Hausaufgabenhilfe im Quartier wäre ein mögliches Angebot.

4. Neue Gefässe schaffen

Damit sozial Benachteiligte aktive Subjekte der Kirche werden können, können auch neue Gruppen gebildet werden, in denen sie eine aktive Rolle übernehmen und ihre Kompetenzen für die Kirche fruchtbar machen können. Einzelne Beispiele zeigen, dass eine gemischte Gruppe von sozial Benachteiligten und sozial Bevorzugten möglich ist.¹⁴ Diese Gruppen bedürfen unseres Erachtens der Begleitung durch ein Mitglied des Seelsorgeteams, da das Miteinander von sozial Benachteiligten und Bevorzugten ein Lernprozess ist.

Handlungsschritte zur Massnahme 5:

Das Seelsorgeteam fördert die „Gemeindewerdung der Diakonie“

Die Gemeindewerdung der Diakonie besagt, dass dort, wo Gruppen diakonisch aktiv sind, christliche Gemeinde im Werden ist (siehe Diakoniekonzept S. 24; 5.1.1). In Pfarreien existieren Gruppen, die einen diakonischen Auftrag haben, jedoch mit dem Leben der Pfarrei sonst wenig in Berührung kommen. Es kann nicht darum gehen, diese Gruppen für das Pfarreileben zu vereinnahmen, jedoch sie dahingehend zu stärken, dass sie sich bewusst wird, dass sie selber eine kleine Zelle Kirche ist.

1. Stärkung der Gemeinschaft der Gruppen

Zum Gemeindesein gehört die *communio*, die von einer intensiven Kommunikation lebt. Daher ist diese Kommunikation derart zu fördern, dass eine lebendige Gemeinschaft entsteht.

¹¹ Der Glaube der Armen scheint in der Kirche kaum anerkannt zu werden. Von diesen Schwierigkeiten berichtet eine armutsbetroffene Frau: „Wir können nicht mit Leuten zusammensein, die nicht zu unserem Elendsmilieu gehören, denn wir spüren, dass wir schief angesehen werden, dass wir fehl am Platz sind.“ Blunski 2005, 57.

¹² Die Strassenbibliothek ist ein Buss, der zu einer bestimmten Zeit immer an einem bestimmten Platz steht. Die Kinder der Strasse knüpfen mit der Strassenbibliothek Kontakt und bekommen dadurch einen Zugang zu Büchern.

¹³ Vgl. Blunski 35.

¹⁴ Die Gruppe „Miteinander“ der Pfarrei St. Anton BS, in der 2/3 der Mitglieder sozial benachteiligte Personen sind, ist für die Organisation und die Durchführung von vier grossen Pfarreianlässen verantwortlich. Fremdsprachige bringen sich bei diesen Anlässen mit ihren Liedern, Tänzen und kulinarischen Spezialitäten ein.

2. Die Werte der Gruppe reflektieren

Die Gemeinde lebt auf Grund konkreter christlicher Grundwerte, wie der Option für die Armen, der Gerechtigkeit und der Würde des Menschen. Diese Grundwerte sind in der Gruppe zu reflektieren und zu stärken.

3. Die spirituelle Auseinandersetzung fördern

Auch wenn sich Gruppenmitglieder mit der Spiritualität, die im sonntäglichen Gottesdienst gelebt und verkündet wird, nicht mehr identifizieren können, so haben sie ihre Spiritualität. Der Bedarf nach Spiritualität scheint gerade in unseren Tagen zu steigen. Daher scheint es angezeigt zu sein, sich mit der Spiritualität der Einzelnen und der Gruppe auseinanderzusetzen.

Handlungsschritte zur Massnahme 6:

Das Seelsorgeteam fördert die Selbstorganisation von Betroffenengruppen

1. Unterstützen von bestehenden Betroffenen-Gruppen

Die Betroffenen-Gruppen können unterstützt werden, indem Pfarreien den Gruppen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Mitglieder des Seelsorgeteams die Gruppen begleiten oder bei Vereinen Mitverantwortung in der Vorstandsarbeit übernehmen. Bei diesem Engagement ist besonders auf die Grundhaltung zu achten. Die Betroffenen werden als Partner und Partnerinnen wahrgenommen und derart begleitet, dass sie als aktive Subjekte gestärkt werden.

2. Initiieren von Betroffenen-Gruppen

Tritt eine soziale Herausforderung in einer Pfarrei oder Region gehäuft auf und bestehen diesbezüglich noch keine Betroffenen-Gruppen, so kann es sinnvoll sein, dass die Pfarrei mit anderen sozialen Institutionen zusammen und mit Betroffenen eine Betroffenen-Gruppe initiiert. Die Betroffenen werden bereits bei der Planung einbezogen. Die Form der Begleitung und Unterstützung durch die Pfarrei hängt primär vom Bedarf der Betroffenen ab.

Handlungsschritte zur Massnahme 7:

Die Pfarrei engagiert sich für die Eine Welt-Arbeit mit einer Welt-Gruppe

1. Ein von der Gemeindeleitung beauftragtes Teammitglied nimmt die Eine Welt-Arbeit wahr.

Die Solidarität über die eigenen Pfarreigrenzen finden wir bereits in der Apostelgeschichte. Die Gemeinde von Antiochia unterstützt bei einer grossen Hungersnot Christen in Judäa.¹⁵ Aufgrund der Bedarfsgerechtigkeit und der zuteilenden Gerechtigkeit (Justitia distributiva), die bezweckt, dass die Einzelmenschen durch eine gerechte Verteilung am Gemeinwohl teilnehmen können, gehört der Austausch mit einer Pfarrei oder einem Projekt in einem anderen Teil der einen Welt zum Auftrag einer christlichen Pfarrei. Insbesondere für eine katholische Kirche, die sich nicht nur als Kirche vor Ort sondern als allumfassende (kat holos = allumfassend; griechisch) Kirche versteht, ist dieser Austausch Pflicht.

Der Austausch bezweckt nicht nur die finanzielle Unterstützung sondern ist als partnerschaftlicher Austausch und Dialog zu gestalten, damit Teilwelten der Einen Welt zusammenrücken. Daher ist ein Teammitglied zu bestimmen, dass dieses Arbeitsfeld angeht.

2. Der oder die Verantwortliche des Seelsorgeteams ist für die Realisierung, Begleitung und Evaluation der Weltgruppenarbeit verantwortlich.

Realisierung: die Erfahrung zeigt, dass auch heute noch Menschen bereit sind, sich für die Eine Welt-Arbeit zu engagieren. Wir empfehlen, auch ausserhalb der so genannten Kerngemeinde Menschen für dieses Engagement zu suchen.

¹⁵ „Man beschloss, jeder von den Jüngern solle nach seinem Vermögen den Brüdern in Judäa etwas zur Unterstützung senden. Das taten sie auch und schickten ihre Gaben durch Barnabas und Saulus an die Ältesten.“ Apg 11,29f.

Begleitung: Da, wie die Analyse zeigt, verschiedene Ansätze für die Eine Welt-Arbeit existieren und somit unterschiedliche Ansätze und Interessen in einer Gruppe vorhanden sein können, ist eine intensive Begleitung notwendig.

Evaluation: Eine jährliche Evaluation gibt den Mitgliedern der Gruppe die Gelegenheit, ihre Arbeit und ihre Befindlichkeit innerhalb der Gruppe kritisch zu überprüfen.

3. Der oder die kantonale Beauftragte für missionarische Information und Bildung (MIB) steht als Beraterin oder Berater beim Aufbau und der Qualitätssicherung von Weltgruppen zur Verfügung.

Für die oben erwähnte Begleitung empfiehlt es sich, die oder den MIB-Beauftragten als Beraterin oder Berater beizuziehen. Insbesondere in der Startphase, in der Klärungen bezüglich des Ansatzes anstehen, kann die fachliche Beratung äusserst wichtig sein.

4. Das Seelsorgeteam unterstützt die Kampagnen von Fastenopfer-Brot für alle und den Weltmissionssonntag/Weltmissionsmonat von Missio.

Der oder die MIB-Beauftragte informiert die Seelsorger und Seelsorgerinnen über Ziele, Inhalte und Aktionen der jeweiligen Kampagnen. Das Seelsorgeteam engagiert sich im Sinne der jeweiligen Kampagne in Katechese, Liturgie und Veranstaltungen der Jugend- und Erwachsenenarbeit. Diese Aufgaben können in enger Zusammenarbeit mit der Weltgruppe wahrgenommen werden.

Freiwilligenarbeit

Für die Freiwilligenarbeit ist das Seelsorgeteam zuständig. Die einzelnen Teammitglieder begleiten jene Freiwillige, für die sie zuständig sind. Der oder die Diakoniebeauftragte übernimmt die Grundlagenarbeit der Freiwilligenarbeit.

1. Freiwillige werden auf Grund einer Sinn erfüllenden Aufgabe und des dafür notwendigen Aufgabenprofils rekrutiert.
2. Die Freiwilligen werden durch ein Mitglied des Seelsorgeteams mit Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit begleitet.
3. Sowohl Rechte und Pflichten als auch der Auftrag der Freiwilligen sind festgelegt.
4. Die Freiwilligen erhalten eine ihrem Auftrag entsprechende Schulung, von der sowohl die Freiwilligen als auch die Kirche profitieren.
5. Formen der Anerkennung, insbesondere der Sozialzeitausweis, werden in der Pfarrei zum Standard.

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Freiwillige werden auf Grund einer Sinn erfüllenden Aufgabe und des dafür notwendigen Aufgabenprofils rekrutiert.

1. Ein vom Seelsorgeteam beauftragtes Teammitglied ist für die Rekrutierung neuer Freiwilliger verantwortlich.

Je nach Aufgabe ist die Rekrutierung unterschiedlich zu gestalten. Bei der Rekrutierung neuer Freiwilliger für bestehende Gruppen ist darauf zu achten, dass die neuen Mitglieder sich mit ihren Kompetenzen einbringen und soziale Anerkennung erfahren können. Die bereits aktiven Mitglieder müssen grundsätzlich für eine Entwicklung der Gruppe bereit sein, die durch neue Mitglieder ausgelöst werden kann. Bei der Rekrutierung von Freiwilligen für liturgische Aufgaben, für Aufgaben im Bereich Verkündigung und für Aufgaben wie Mitarbeit in Kirchenrat und Pfarreirat scheint die Rekrutierung über persönliche Kontakte erfolgsversprechend zu sein. Anhand jüngerer Erfahrungen

stellen wir fest, dass die Rekrutierung für Aufgaben im diakonischen Bereich, in dem die Werte Solidarität und Gerechtigkeit im Zentrum stehen, über die lokalen Medien zum Erfolg führen.

2. Die Fachstelle Soziale Arbeit steht für die Beratung bezüglich Rekrutierung zur Verfügung.

Die FaSA hat sich insbesondere auf Grund ihrer Erfahrungen in verschiedenen Pfarreien ein Erfahrungs- und Fachwissen angeeignet, dass von den Pfarreien genutzt werden kann.

3. Die Kirchgemeinde stellt bei Bedarf die entsprechenden finanziellen Mittel für die Rekrutierung zur Verfügung.

Die Rekrutierung über Medien, Flyer oder Veranstaltungen verursacht einen entsprechenden finanziellen Aufwand.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die Freiwilligen werden durch ein Mitglied des Seelsorgeteams mit Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit begleitet.

Freiwillige sind heute insofern nicht mehr gratis zu haben, weil sie Anspruch auf eine nach den Standards von Benevol Schweiz adäquate Begleitung und Anerkennung haben.

1. Das Seelsorgeteam bestimmt, welches Teammitglied für welche Freiwilligen zuständig ist.

Da in den Freiwilligengruppen ein Gruppenprozess stattfindet und sich ein Wir-Gefühl entwickelt, ist die Begleitung durch eine Person wichtig.

2. Das Teammitglied erhält die nötigen zeitlichen Ressourcen für die Begleitung der ihm zugeteilten Freiwilligen.

Durch die Investition von Zeit wird der Gruppe Anerkennung und Wertschätzung zuteil. Fehlt die notwendige Zeit für die Begleitung, so läuft die Gruppe Gefahr ein „Selbstläufer“ zu werden. Der „Selbstläufer“ läuft um seiner selbst willen, nicht mehr im Auftrag der Pfarrei und oft nicht mehr in der Bereitschaft, sich auf eine Entwicklung durch neue Mitglieder einzulassen. Wir vermuten, dass überalterte Gruppen und Gemeinschaften in unseren Pfarreien, den Weg in den „Selbstläufer-Status“ gegangen sind und heute kaum mehr entwicklungsfähig sind.

3. Die Fachstelle Soziale Arbeit steht für fachliche Impulse bezüglich Freiwilligenarbeit und für die Evaluation der Freiwilligenarbeit zur Verfügung.

Impulse von Aussen können die Freiwilligenarbeit bereichern. Insbesondere die Evaluation mit einem „Auge von aussen“ kann blinde Flecken sichtbar machen.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Sowohl Rechte und Pflichten als auch der Auftrag der Freiwilligen sind festgelegt.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte ist für die Erstellung der grundsätzlichen Rechte und Pflichten der Freiwilligen in Kooperation mit der Diakoniekommission verantwortlich.

Der oder die Diakoniebeauftragte leistet somit die Grundlagenarbeit, die dann im nächsten Punkt auf die konkrete Freiwilligenarbeit hin konkretisiert wird.

2. Das für die Freiwilligen zuständige Teammitglied erarbeitet mit den Freiwilligen die Rechte und Pflichten und die Auftragsklärung.

Eine möglichst konkrete Auftragsklärung schafft Transparenz bezüglich der Erwartungen und ein konkretes Profil des Auftrages. Je nach Aufgabe ist es sinnvoll, diese Auftragsklärung schriftlich vorzulegen und von beiden Seiten unterschreiben zu lassen. Für punktuelle kleinere Aufträge genügt eine mündliche Auftragsklärung.

Handlungsschritte zur Massnahme 4:

Die Freiwilligen erhalten eine ihrem Auftrag entsprechende Schulung, von der sowohl die Freiwilligen als auch die Kirche profitieren.

Je nach Auftrag kann die Dauer dieser Schulung sehr unterschiedlich sein. Bei einem sehr einfachen Auftrag kann ein Einführungsabend genügen. Ein Auftrag, der hohe soziale, kommunikative oder sachliche Kompetenzen erfordert, verlangt jedoch eine intensivere Schulung.

1. Das für die Freiwilligen zuständige Teammitglied und der oder die Diakoniebeauftragte klären mit dem oder der Freiwilligen die Schulung.

Grundsätzlich gibt der Auftraggeber vor, welche Schulung für welchen Auftrag adäquat ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass einzelne Freiwillige bereits über die Kompetenzen, die mit der Schulung vermittelt werden sollen, verfügen. Daher soll eine Klärung mit den betroffenen Freiwilligen vorgenommen werden.

2. Für die Planung und Durchführung einer intensiveren Schulung steht die Fachstelle Soziale Arbeit zur Verfügung.

Die Fachstelle Soziale Arbeit stellt auf Grund des Bedarfs ein Konzept für die Schulung zur Verfügung und kann Fachleute, mit der sie schon zusammengearbeitet hat, als Referenten und Referentinnen empfehlen oder stellt sich selber für jene Themen zu Verfügung, in der sie als Fachperson tätig ist.

3. Die Kirchgemeinde stellt Gelder für die Schulung von Freiwilligen zur Verfügung.

Da die Schulung von Freiwilligen bis heute eher selten durchgeführt wird, ist die Notwendigkeit dieser Schulungen noch nicht in allen Kirchgemeinden selbstverständlich. Daher empfiehlt es sich, dass die Gemeindeleitung dieses Anliegen im Kirchgemeinderat einführt.

Handlungsschritte zur Massnahme 5:

Formen der Anerkennung, insbesondere der Sozialzeitausweis, werden in der Pfarrei zum Standard.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte ist in Kooperation mit der Diakoniekommission für die Erarbeitung der Anerkennungsformen der Pfarrei zuständig.

Die heute verbreitete Anerkennungsform ist ein Dankessen. Mit dem Sozialzeitausweis wurde eine neue Form der Anerkennung geschaffen. Es ist die Aufgabe der Diakoniekommission mit dem Diakoniebeauftragten zusammen die vor Ort geeigneten und realistischen Anerkennungsformen zu suchen.

2. Das zuständige Teammitglied ist für die Umsetzung der Anerkennung zuständig.

Weiterhin können Anerkennungsformen mit einer Zusammenkunft alle Freiwilligen (Dankessen) der Pfarrei eine mögliche Form sein. Wichtig scheint uns jedoch auch, dass die einzelnen Gruppen und deren Mitglieder eine für sie spezifische Form erhalten. Zur Umsetzung der Anerkennung kann auch die Abgabe des Sozialzeitausweises sein. Unter www.kirchen.ch/sozialzeitausweis findet man ein Instrument der Kirchen, mit dem der Sozialzeitausweis einfach auszufüllen ist.

3. Die Kirchgemeinde stellt die entsprechenden finanziellen Mittel für die Anerkennung zur Verfügung.

Auch Formen der Anerkennung (Geschenke, Sozialzeitausweise, Dankessen etc.) sind nicht immer gratis. Daher empfiehlt es sich, dass die Kirchgemeinde Mittel dafür zur Verfügung stelle.

C. Für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die soziale Gerechtigkeit ermöglichen, wird gekämpft

Auf Grund der Erfahrungen in der Sozialberatung, der Gruppen- und Projektarbeit, der aktuellen Notwendigkeit und der Gespräche mit Expertinnen und Experten vor Ort wird der politische Handlungsbedarf eruiert. Die geringen zeitlichen und personellen Ressourcen einer Pfarrei und die hohe Komplexität sozialpolitischer Zusammenhänge erfordern im Sinne der Handlungsmaxime „Punktuelles Handeln: Mut zur Eingrenzung“ (5.1) eine Konzentration auf ein oder zwei Themenfelder. Für die andern Themenfelder ist das Fachwissen von kirchlichen Verlautbarungen und Fachgremien abzurufen.

Für die Zielgruppen der Themenfelder sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Armut und den sozialen Ausschluss beseitigen. Jede Pfarrei setzt bezüglich der Themenfelder ihre eigenen Prioritäten. Unabdingbar scheint uns jedoch, dass die Kirche die Migrantinnen und die Migranten nicht aus den Augen verlieren darf, da sie in sämtlichen prekären Situationen gehäuft vorkommen als die Schweizerinnen und Schweizer.

Massnahmen

1. Das Seelsorgeteam entscheidet sich in Kooperation mit dem Pfarreirat für einen oder zwei sozialpolitische Schwerpunkte.
2. Das Seelsorgeteam eignet sich fundierte Kenntnisse zur Situation und zu möglichen Massnahmen des sozialpolitischen Schwerpunktes an.
3. Das Seelsorgeteam sensibilisiert die Gemeindemitglieder und die Öffentlichkeit bezüglich der sozialpolitischen Herausforderungen.
4. Das Seelsorgeteam mischt sich in den sozialpolitischen Entscheidungsprozess ein, wenn die Gefahr erkannt wird, dass gegen den Geist der Option für die Armen verstossen wird.
5. Das Seelsorgeteam unterstützt jene Organe und Organisationen vor Ort, die auf Grund der Option für die Armen dieselben Anliegen vertreten.
6. Das Seelsorgeteam fördert auf Grund der Option für die Armen konkrete Massnahmen.

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Das Seelsorgeteam entscheidet sich in Kooperation mit dem Pfarreirat für einen oder zwei sozialpolitische Schwerpunkte.

Wie in der Vorbemerkung aufgezeigt wird, ist Mut zur Eingrenzung angesagt. Daher entscheidet sich das Seelsorgeteam für höchstens zwei Schwerpunkte. Insbesondere in der politischen Diakonie, die zur Zeit auf Pfarreebene noch wenig entwickelt ist, ist eine gemeinsame politische Haltung zwischen Seelsorgeteam und Pfarreirat wichtig, damit dieselbe breiter abgestützt ist. Andererseits muss es auch möglich sein, dass ein Seelsorgeteam oder eine Gemeindeleitung eine politische Haltung vertritt, die vom Pfarreirat nicht mitgetragen werden kann. Aus Gewissensgründen kann sich ein Seelsorgeteam oder eine Gemeindeleitung verpflichtet fühlen, diese Meinung auch in der Öffentlichkeit kund zu tun. Prophetische Stimmen dürfen nicht durch Mehrheitsbeschlüsse zum Schweigen gebracht werden.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte ist verantwortlich für das Sammeln der Grundlagen, die das Seelsorgeteam braucht, um sich für einen sozialpolitischen Schwerpunkt entscheiden zu können.

Stellungnahmen von Fachgremien, von kirchlichen und kirchennahen Organisationen und von Betroffenen werden eingeholt.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Das Seelsorgeteam eignet sich fundierte Kenntnisse zur Situation und zu möglichen Massnahmen des sozialpolitischen Schwerpunktes an.

Fundierte Kenntnisse sind notwendig, da sozialpolitische Zusammenhänge komplex sind, da das sozialpolitische Engagement einer Pfarrei ein Konfliktpotential in sich birgt und da die politischen Entscheidungsträger auf kompetente Gesprächspartner bauen.

1. Der/die Diakoniebeauftragte hat den Auftrag, sich mit dem sozialpolitischen Schwerpunkt fundiert auseinanderzusetzen und die Erkenntnisse ins Seelsorgeteam zu tragen.

2. Ein Ausschuss „Sozialethik-Sozialpolitik“ oder die Diakoniekommision sind mögliche Instrumente, um eine fundierte Auseinandersetzung breiter abzustützen.

Ein Ausschuss „Sozialethik-Sozialpolitik“ kann sinnvoll sein, da in ihm gezielt Personen Einsitz nehmen können, die sich für die Thematik interessieren und ein entsprechendes Fachwissen mitbringen. Dieser Ausschuss kann auch aktiv werden, wenn es darum geht, in der Pfarrei für eine Abstimmung zu sensibilisieren, zu der die Schweizerische Bischofskonferenz oder die Pastorkonferenz eine Stellungnahmen abgegeben hat.

3. Der oder die Diakoniebeauftragte ist regelmässig im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort.

Diese Vernetzungsarbeit vor Ort ist notwendig, um die Rahmenbedingungen vor Ort, die Meinungen der Entscheidungsträger und den politischen Willen zu kennen.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Das Seelsorgeteam sensibilisiert die Gemeindemitglieder und die Öffentlichkeit bezüglich der sozialpolitischen Herausforderungen.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte leitet Fachwissen und Forderungen von kirchlichen Verlautbarungen und Fachgremien (CARITAS Schweiz, Justitia et pax, Fastenopfer etc.) weiter.

Primär jedoch nicht ausschliesslich ist das Fachwissen von kirchlichen oder kirchennahen Institutionen einzuholen, da in diesen Beurteilungen ein christliches Menschenbild vertreten wird. Jedoch können – falls dies leistbar ist – auch fundierte wissenschaftliche Studien beigezogen werden. Parteipolitische Stellungnahmen sind eher mit Vorsicht als Grundlagenmaterial zu verbreiten, da dadurch unnötige parteipolitische Konflikte entflammen können.

2. Die vorhandenen Gefässe der Verkündigung (Predigt, Erwachsenenbildung, RU, Kirche heute etc.) werden von den Verantwortlichen für die Sensibilisierung der Anliegen des sozialpolitischen Schwerpunktes genutzt.

Bei der Nutzung der Gefässe der Verkündigung ist die Verbindung des Fachwissens mit der christlichen Ethik, vornehmlich mit der katholischen Soziallehre zu gewährleisten. Da auch die biblischen Texte nicht unpolitisch sind, können auch dieselben ins Spiel gebracht werden. Diese Variante der Argumentation ist jedoch durch eine fundierte biblische Theologie abzustützen und darf sich nicht auf einzelne Bibelzitate berufen. Die Gefahr des biblischen Fundamentalismus gilt es zu bedenken.

3. Der oder die Diakoniebeauftragte hat die Verantwortung, dass die Pfarrei (u.a. Pfarreigruppen) die Öffentlichkeit für die Anliegen des sozialpolitischen Schwerpunktes mit den entsprechenden Medien, mit Podiumsdiskussionen etc. sensibilisiert.

Eine gut geplante und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht eine breit angelegte Auseinandersetzung. Eine Podiumsdiskussion kann einerseits durch die Anwesenheit von Befürwortern und Gegnern eine meinungsbildende Funktion übernehmen und andererseits einen ethisch verantwortbaren Weg aufzeigen.

Handlungsschritte zur Massnahme 4

Das Seelsorgeteam mischt sich in den sozialpolitischen Entscheidungsprozess ein, wenn die Gefahr erkannt wird, dass gegen den Geist der Option für die Armen verstossen wird.

Die Indikation für die Einmischung ist der Verstoss gegen den Geist der Option für die Armen. Es gilt, den Mittelweg zwischen einer permanenten Einmischung und einer zu ängstlichen Zurückhaltung zu finden.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte hat den Auftrag, den Einmischungsbedarf zu erfassen und das Seelsorgeteam zu informieren.

Dieser Auftrag kann der oder die Diakoniebeauftragte in Zusammenarbeit mit der Diakoniekommission, Betroffenen und Fachleuten wahrnehmen. Es kann ein spezifischer Akzent der kirchlichen Arbeit sein, den Bedarf durch die Betroffenen formulieren zu lassen.

2. Der oder die Diakoniebeauftragte hat den Auftrag, darauf zu achten, dass bei sozialpolitischen Entscheidungsprozessen und Diskussionen, die Betroffenen selber und Pfarreigruppen und –gremien für die aktive Mitarbeit einbezogen werden.

Je mehr Leute an Entscheidungsprozessen und Diskussionen mittragen, desto wirksamer wird die Auseinandersetzung.

3. Vom Seelsorgeteam Beauftragte mischen sich im Sinne der Option für die Armen derart in die politische Diskussion ein, dass die Stimme der Kirche gehört und wahrgenommen wird.

Da auf lokal politischer Ebene heute die Kirchen kaum ihre Stimmen erheben, wird von ihnen nicht selten eine politische Enthaltensamkeit erwartet, die man als „Neutralität“ wahrnimmt. In der Tat ist die Enthaltensamkeit jedoch eine Bestätigung der bestehenden Mehrheitsmeinung. Vermehrt gilt es diese Realität aufzuzeigen.

Handlungsschritte zur Massnahme 5:

Das Seelsorgeteam unterstützt jene Organe und Organisationen vor Ort, die auf Grund der Option für die Armen dieselben Anliegen vertreten.

„Mit allen Menschen guten Willens“ setzt sich die Kirche für die gemeinsamen Anliegen ein. Die Partnerschaft mit solchen Organen und Organisationen ist zu fördern, da sie oft auf unterstützende Kräfte angewiesen sind und die Kirche, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, Partner braucht.

1. Der oder die Diakoniebeauftragte ist in regelmässigem Austausch mit den entsprechenden Organen, trägt deren Anliegen ins Seelsorgeteam und schlägt Formen der Unterstützung und der Zusammenarbeit vor.

Vor Ort können solche Organe und Organisationen Interessensgemeinschaften, soziale Institutionen und Parteien sein. Bei den Parteien ist darauf zu achten, dass man nicht generell eine Partei unterstützt sondern nur punktuell, wenn sie dasselbe Anliegen vertritt wie die Kirche.

2. Vom Seelsorgeteam Beauftragte setzen die Formen der Unterstützung und der Zusammenarbeit um.

Handlungsschritte zur Massnahme 6:

Das Seelsorgeteam fördert auf Grund der Option für die Armen konkrete Massnahmen

1. Das Seelsorgeteam oder der oder die Diakoniebeauftragte nimmt zum sozialpolitischen Schwerpunkt öffentlich Stellung.

Die öffentliche Stellungnahme enthält die ethische Begründung, die in den Vordergrund gestellt wird. Diese Begründung zeigt auch auf, wieso gerade die Kirche sich zu einer Stellungnahme gedrängt fühlt.

2. Die Gemeindeleitung oder der oder die Diakoniebeauftragte hat den Auftrag, die geforderten Massnahmen bei den Entscheidungsträgern einzubringen.

In der Lokalpolitik kann es entscheidend sein, dass die Entscheidungsträger direkt von der kirchlichen Seite her informiert werden über ihre Stellungnahme und diese nicht einfach aus dem öffentlichen Raum (Medien) entnehmen.

3. Mitglieder des Seesorgeteams haben den Auftrag, in ihrer Verkündigung die konkreten Massnahmen zu erläutern und als Bausteine der sozialen Gerechtigkeit sichtbar zu machen.

Wiederum ist die Rückbindung der Stellungnahme an die ethischen Grundlagen zentral. Kinder und Jugendliche, die noch nicht über ein entsprechendes Argumentarium verfügen, sind wohl eher ungeeignet als Adressaten der Stellungnahmen.

2. Im Dekanat

Massnahmen:

1. Handlungsbedarf, welcher die Ressourcen einzelner Pfarreien sprengt, wird im Dekanat thematisiert.
2. Verschiedene Kirchgemeinden/Pfarreien realisieren gemeinsam diakonische Projekte.

Handlungsschritt zur Massnahme 1:

Handlungsbedarf, welcher die Ressourcen einzelner Pfarreien sprengt, wird im Dekanat thematisiert.

Die Analyse hat gezeigt (3.3.2), dass in unserem Kanton zurzeit nur vier pfarreiübergreifende Projekte existieren. Oft sprengen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen den Rahmen einer Pfarrei oder die Zielgruppe aus einer Pfarrei ist zu gering, um ein sinnvolles Projekt zu realisieren. Daher ist bereits der Handlungsbedarf auf Dekanats Ebene zu thematisieren.

1. Die Diakoniebeauftragten des Dekanates bringen gemeinsame Anliegen in die Dekanatsversammlung ein.

Die Diakoniebeauftragten, die in einem regelmässigen Austausch stehen, haben das entsprechende Fachwissen und die Vernetzung, um Anliegen in die Dekanatsversammlung einzubringen.

Handlungsschritt zur Massnahme 2:

Verschiedene Kirchgemeinden/Pfarreien realisieren gemeinsam diakonische Projekte.

Wenn die finanziellen und personellen Ressourcen oder wenn die Zielgruppe aus einer Pfarrei zu gering sind, um ein sinnvolles Projekt zu realisieren, ist die Kooperation mit den Nachbarpfarreien und Kirchgemeinden angesagt. Überprüfenswert ist in diesen Situationen immer eine ökumenische Kooperation.

1. Die Diakoniebeauftragten der beteiligten Kirchgemeinden sind in Kooperation mit Betroffenen für die Umsetzung und Evaluation der diakonischen Projekte verantwortlich.

Die Diakoniebeauftragten nehmen die Aufgabe einer Steuergruppe für ein gemeinsames Projekt wahr. Dadurch sind alle beteiligten Pfarreien mitverantwortlich. Ausführendes Organ kann eine Pfarrei, ein gemeinsamer Sozialdienst, ein Verein oder eine andere Institution sein.

3. Im Kanton

Wie auf der Ebene der Pfarrei so ist auch auf der Ebene des Kantons in einem ersten Schritt nach den Bedingungen und in einem zweiten nach den Massnahmen zu fragen.

Vorbemerkung

Für die ordentlichen Seelsorgestellen auf kantonaler Ebene werden keine konkreten Massnahmen festgelegt, da die Festlegung derselben von den Begleitkommissionen erfolgen. Um jedoch die Kompetenzen der Seelsorgestellen in den Pfarreien fruchtbar machen zu können, werden die Kooperationsmöglichkeiten der Seelsorgestellen mit den Pfarreien verstärkt gesucht und umgesetzt.

A: Die aktuelle Not wird aus der Perspektive der Benachteiligten wahrgenommen

1. Die Fachstelle Soziale Arbeit (FaSA) kennt die Entwicklung der aktuellen sozialen Herausforderungen im Allgemeinen und im Besonderen in ihrem Spezialgebiet.
2. Die Caritas beider Basel kennt die Herausforderungen in den Themenkreisen Soziale Sicherung, Überlebenshilfe und Migration.
3. Die Pfarreien und die FaSA nehmen die aktuellen Herausforderungen gemeinsam wahr.

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Die Fachstelle Soziale Arbeit kennt die Entwicklung der aktuellen sozialen Herausforderungen im Allgemeinen und im Besonderen in ihrem Spezialgebiet.

1. Die FaSA hat den Auftrag, sich mit den aktuellen sozialen Herausforderungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auseinanderzusetzen und die Erkenntnisse bei Bedarf an die Diakoniebeauftragten und die Pfarreien weiterzuleiten.

Wie die Analyse der sozialen Herausforderungen (3.2.1) gezeigt hat, muss sich auch der Sozialbereich permanent neuen Herausforderungen stellen. Es übersteigt die Kapazitäten einer Fachstelle in sämtlichen Teilbereichen des Sozialbereiches fundierte Kenntnisse auszuweisen. Sie kann sich jedoch in einem Teilbereich, wie z.B. in Familienpolitik und Familienarmut vertiefte Erkenntnisse aneignen und gleichzeitig allgemeine Kenntnisse der Entwicklung im Sozialbereich haben.

2. Die FaSA hat den Auftrag, die kantonalen Gremien, insbesondere den Landeskirchenrat und die Pastoralkonferenz über die aktuellen sozialen Herausforderungen zu informieren und Handlungsvorschläge vorzulegen.

Ein Blick in die aktuelle Situation zeigt, dass es sich hier oft um Projekte handelt, die von den vier Landeskirchen in Basel-Stadt und Basel-Land gemeinsam getragen werden. Nicht selten geht es auch um eine finanzielle Beteiligung an neuen Projekten, die in Kooperation mit anderen Trägern realisiert werden (z.B. Familienpass). Daher sind die Kooperation mit den Fachleuten der genannten vier Landeskirchen und die Vernetzung mit innovativen sozialen Akteuren von zentraler Bedeutung.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die Caritas beider Basel kennt die Herausforderungen in den Themenkreisen Soziale Sicherung, Überlebenshilfe und Migration.

Caritas beider Basel hat auf Grund des schweizerischen Caritas-Netzes und auf Grund ihrer Vernetzung mit zentralen Akteuren in Basel-Stadt fundierte Kenntnisse in Fragen der Sozialen Sicherung, Überlebenshilfe und Migration.

1. Die Caritas beider Basel setzt sich mit den Themenkreisen Soziale Sicherung, Überlebenshilfe und Migration auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auseinander und stellt ihre Erkenntnisse den Diakoniebeauftragten, den Pfarreien und den kantonalen Gremien zur Verfügung.

Auf Grund ihrer Kenntnisse in Fragen der Sozialen Sicherung, Überlebenshilfe und Migration beobachtet Caritas beider Basel die aktuelle Situation und versucht künftige Entwicklungen herauszuspüren. Gegebenenfalls betreibt sie Lobbyarbeit und schaltet sich in die Vernehmlassung von Gesetzestexten, Verordnungen etc. in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein. Ihre Erkenntnisse und allenfalls Vorschläge zum Vorgehen stellt sie auch der römisch-katholischen Kirche in Kanton Baselland zur Verfügung.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Die Pfarreien und FaSA nehmen die aktuellen Herausforderungen gemeinsam wahr.

Da für das diakonische Handeln in den Pfarreien ohne Pfarreisozialdienst kaum Hilfsmittel existieren, ist der Austausch der Diakoniebeauftragten eine wichtige Form, um die Erfahrungen miteinander zu reflektieren, zu evaluieren und Anregungen weiterzugeben. Dadurch werden sowohl Synergien geschaffen und genutzt als auch die Diakoniebeauftragten in ihrer Tätigkeit unterstützt.

1. Die FaSA hat den Auftrag, den Arbeitskreis Diakoniebeauftragte der Pastoralkonferenz zu initiieren und zu begleiten, in dem die Diakoniebeauftragten der Pfarreien zusammenarbeiten.

Dadurch kann, wie oben erwähnt ein gegenseitiger befruchtender Austausch stattfinden. Die FaSA kann sich beratend direkt in die Arbeit der Diakoniebeauftragten einbringen. Sie erhält aber auch durch die Erfahrungen der Diakoniebeauftragten neue Impulse für ihre Arbeit.

2. Die Sozialarbeiterinnen der Pfarreisozialdienste bilden ein eigenes Gremium für den Fachaustausch.

Seit Herbst 2005 treffen sich die Sozialarbeiterinnen der Pfarreien regelmässig zum Fachaustausch. Da sie als professionelle Sozialarbeiterinnen auch noch anderen Herausforderungen gegenüberstehen als die Diakoniebeauftragten ist diese Arbeitsgemeinschaft von zentraler Bedeutung.

B: Individuelle Not wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelindert

1. Die Landeskirche leistet bei Bedarf finanzielle Unterstützung für das diakonische Handeln der Pfarreien.
2. Die Landeskirche unterstützt als Mitträgerin oder durch finanzielle Beiträge soziale Institutionen im Kanton.
3. Die FaSA lanciert mit anderen sozialen Akteuren kantonale soziale Projekt und Institutionen und arbeitet auf der strategischen Ebene mit.
4. Caritas beider Basel ist Trägerin oder Mitträgerin von sozialen Institutionen und Projekten, die für Personen aus Baselland zugänglich sind.

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Die Landeskirche leistet bei Bedarf finanzielle Unterstützung für das diakonische Handeln der Pfarreien.

Pfarreien, die wenige finanzkräftige Steuerzahler und Steuerzahlerinnen haben, und somit über weniger Finanzen - auch für die diakonische Arbeit - verfügen, haben kaum einen geringeren diakonischem Handlungsbedarf als jene Pfarreien, die mit vielen finanzkräftigen Kirchenmitgliedern gesegnet sind. Da jedoch die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssen gerade die finanzschwachen Pfarreien, bei denen soziale Not vermutlich häufiger auftritt, auf notwendiges diakonisches Handeln verzichten. Auf Grund der zuteilenden Gerechtigkeit und des Subsidiaritätsprinzips¹⁶ ist die Pfarrei bei ausgewiesenem Bedarf zu unterstützen, damit sie ihren diakonischen Auftrag wahrnehmen kann.

1. Die Landeskirche legt Kriterien fest, an Hand derer eine Pfarrei nach dem Subsidiaritätsprinzip für ihr diakonisches Handeln von der Landeskirche unterstützt werden kann.

Für die Kriterien werden der Steuerfuss, die Jahresrechnungen, das diakonische Engagement der Kirchgemeinde und die soziale Situation vor Ort beigezogen.

2. Die Landeskirche stellt Gelder für die Unterstützung von diakonischem Handeln den Pfarreien zur Verfügung.

Diese „Subventionen“ werden in einem festzulegenden zeitlichen Rahmen gewährleistet.

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die Landeskirche unterstützt als Mitträgerin oder durch finanzielle Beiträge soziale Institutionen im Kanton.

Wie die Analyse des diakonischen Handelns auf kantonaler Ebene zeigt (3.3.3), ist die Landeskirche in vielfältiger Form in Trägerschaften von sozialen Organisationen beteiligt. Solange keine neuen Trägerschaften gefunden werden und der Erfolg des Engagements aufgezeigt werden kann, hält die Landeskirche ihr Engagement aufrecht.

1. Die Landeskirche klärt in Zusammenarbeit mit der FaSA den Bedarf nach einem Engagement in der Trägerschaft ab.

Bei der Abklärung des Bedarfs bezieht die Landeskirche vornehmlich die Kriterien des sozialen Handelns der Kirche (Kap. 4 und 5) ein.

2. Die Landeskirche engagiert sich in der Trägerschaft während einer befristeten Zeit.

Wie der Kanton seine Subventionen für einen befristeten Zeitrahmen spricht, so engagiert sich die Landeskirche für eine befristete Zeit. Beim Nachweis des Bedarfs nach einem weiteren kirchlichen Engagement wird für einen weiteren befristeten Zeitrahmen das Engagement festgelegt.

¹⁶ Das Subsidiaritätsprinzip besagt als Ordnungsprinzip zweierlei: Einerseits soll die untere Ebene (Pfarrei) durch den Eingriff der oberen Ebene (Landeskirche) geschützt werden und andererseits soll bei ausgewiesenem Bedarf die obere Ebene (Landeskirche) die untere Ebene (Pfarrei) ergänzend zu dem, was sie selber leisten kann, unterstützen.

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Die FaSA initiiert mit anderen sozialen Akteuren kantonale soziale Projekte und Institutionen und arbeitet auf der strategischen Ebene mit.

1. Die FaSA beteiligt sich bei der Bedarfsabklärung, der Planungs- und Umsetzungsphase von innovativen Projekten.

Wie die sozialen Herausforderungen (3.2.1.) vermuten lassen, sind auch heute noch innovative Projekte gefragt, die individuelle Not lindern und die soziale Integration fördern. Daher entstehen immer wieder Projektideen, die entweder von der FaSA selber oder von anderen sozialen Akteuren entwickelt werden. Projekte auf kantonaler Ebene bedürfen nicht selten einer breit abgestützten Trägerschaft.

2. Die FaSA überprüft den Bedarf ihrer Mitarbeit bei sozialen Projekten.

Soziale Projekte bedürfen sehr oft einer Pilotphase, um evaluieren zu können, ob ein Angebot genutzt wird und Erfolge bezüglich der Linderung individueller Not und bezüglich sozialer Integration aufweisen kann. Bei einem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase gilt es zu überprüfen, ob das kirchliche Engagement beendet werden kann, weil andere Institutionen oder der Staat bereit sind, sich in Zukunft zu engagieren.

Handlungsschritte zur Massnahme 4:

Caritas beider Basel ist Trägerin oder Mitträgerin von sozialen Institutionen und Projekten, die für Personen aus Baselland zugänglich sind.

1. Caritas beider Basel prüft ihr Engagement

In der ‚Strategie Caritas-Netz 2010‘ sind aktuell vier Handlungsfelder als vordringlich benannt: ‚Armut und soziale Benachteiligung‘, ‚Erwerbslosigkeit‘, ‚Migration‘ und ‚letzte Lebensphase‘. Diese werden in der ‚Strategie Caritas beider Basel 2010‘ auf ihre Relevanz in Bezug auf die lokale Situation hin überprüft. Im Gegensatz etwa zu den Pro-Institutionen versteht sich Caritas nicht als ein Einsparten- sondern als Mehrspartenhilfswerk. Dies erschwert zwar die Profilierung, entspricht aber der immer wieder anzutreffenden Vielschichtigkeit der Probleme gerade auch jener Menschen, welche bei Caritas Rat suchen.

Gleichwohl analysiert Caritas den lokalen ‚Markt‘ der Anbieter und Angebote. Danach entscheidet sie, wo sie mit eigenen Angeboten aktiv sein möchte, wo sie allenfalls Partnerschaften eingeht und als Mitträgerin auftritt, wo sie allenfalls finanzielle und/oder personelle Ressourcen einsetzt, ohne selbst sichtbar aufzutreten und wo sie sich nicht engagiert. Ein eigenes Angebot wird prioritär in jenen Bereichen erfolgen, die in den Strategien als Schwerpunkte definiert sind.

2. Caritas beider Basel entscheidet ihr Engagement

Wenn die Marktanalyse ergibt, dass Bedarf für ein Angebot gegeben ist und keine andere Institution dies grundsätzlich oder in ausreichendem Mass anbietet, so sind für einen Umsetzungsentscheid auch die Klärung der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen notwendig. Da die Eigenmittel von Caritas beider Basel beschränkt sind, ist eine Trägerschaft oder Mitträgerschaft stark von der externen Finanzierung abhängig.

3. Caritas beider Basel bemüht sich darum, dass die von ihr getragenen oder mitgetragenen sozialen Institutionen und Projekte auch für Menschen aus Baselland zugänglich sind.

Wenn sich Caritas beider Basel für ein Engagement entschieden hat, so setzt sie sich in ihrer Gremienarbeit dafür ein, dass die Angebote für Menschen aus beiden Basel offen sind – es sei denn, es bestehen von Seiten der Geldgeber/Auftraggeber Einschränkungen (etwa Leistungsvereinbarungen, die sich auf nur einen Kanton beziehen).

C: Für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die soziale Gerechtigkeit ermöglichen, wird gekämpft

Auf kantonaler Ebene setzt sich die Pastorkonferenz primär für eine gerechte Familienpolitik, für eine gerechte Migrationspolitik und für eine solidarische und gerechte Welt ein.

1. Die Landeskirche leistet finanzielle Unterstützung für die drei Prioritäten des politischen Engagements.
Familien- und Migrationspolitik
2. Die FaSA und die Caritas beider Basel setzen sich im Sinne der Option für die Armen für eine gerechte Familien- und Migrationspolitik ein.
3. Die Pastorkonferenz unterstützt Organisationen im Kanton, die auf Grund der Option für die Armen dieselben Anliegen vertreten.
4. Die Pastorkonferenz fordert Massnahmen, die eine gerechtere Familienpolitik und Migrationspolitik ermöglichen.
5. Aufgrund von kantonalen Anfragen nimmt die Landeskirche im Sinne der Option für die Armen zu familien- und migrationspolitischen Fragen Stellung.
Engagement für eine solidarische und gerechte Welt
6. Die ‚Eine Welt-Verantwortlichen‘ der Pfarreien arbeiten an einem regionalen Eine Welt-Netz mit, um stärker für die Anliegen der Betroffenen eintreten zu können.
Weitere Politikfelder
7. Grundlagenarbeiten sowohl von kirchlichen Gremien und Organisationen als auch von Hilfswerken werden an kirchliche Gremien und die Öffentlichkeit weitergeleitet.

Handlungsschritte zur Massnahme 1:

Die Landeskirche leistet finanzielle Unterstützung für die drei Prioritäten des politischen Engagements.

1. Der Landeskirchenrat spricht im Rahmen seiner Kompetenzen Gelder für Forschung, Sensibilisierung und Aktionen in den Bereichen Familienpolitik, Migrationspolitik und Engagement für eine solidarische und gerechte Welt.

Da die Option für die Armen eher selten von finanzkräftigen Organisationen mitgetragen wird, kann der Bedarf nach finanzieller Unterstützung vorliegen.

Familien- und Migrationspolitik

Handlungsschritte zur Massnahme 2:

Die FaSA und die Caritas beider Basel setzen sich im Sinne der Option für die Armen für eine gerechte Familien- und Migrationspolitik

1. Die FaSA und die Caritas beider Basel suchen den Kontakt zu zentralen Akteuren im Kanton. Mit diesem Handlungsschritt wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit (vgl. 5.1, 6) gesucht. Dadurch bringt sich die Kirche mit ihrem Fachwissen und ihrer Option in den Diskurs ein, wird das aktuelle Fachwissen untereinander ausgetauscht, werden Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und Doppelspurigkeiten vermieden.

2. Wo möglich arbeiten die FaSA und die Caritas beider Basel in kantonalen Gremien mit. Durch die Mitarbeit in kantonalen Gremien erbringt die Kirche auf Grund ihrer spezifischen Ethik und Option eine Dienstleistung für den Staat, womit sie einen Beitrag für das Gemeinwohl leistet.

3. Die FaSA und die Caritas beider Basel sensibilisieren die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Mitglieder der Kirche und die Öffentlichkeit für aktuelle familien- und migrationspolitische Anliegen.

Die beiden ersten Handlungsschritte richten sich aus kirchlicher Perspektive nach aussen, während sich dieser dritte Schritt nach innen wendet. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger können sich anhand der Fülle ihrer Aufgaben und der Komplexität der familien- und migrationspolitischen Anliegen kaum eine fundierte Auseinandersetzung erlauben. Daher ist es Aufgabe der Fachstellen die Seelsorgenden zu informieren und zu sensibilisieren. Die Sensibilisierung der Mitglieder der Kirche kann über die Medien oder Veranstaltungen erfolgen. Die Öffentlichkeit wird primär über die Medien erreicht.

4. Die FaSA nimmt in Absprache mit dem Vorstand der Pastoralkonferenz in der Öffentlichkeit zu familien- und migrationspolitischen Themen Stellung.

Da die FaSA im Auftrag der Pastoralkonferenz und der Landeskirche arbeitet, nimmt sie in der Öffentlichkeit in Absprache mit den entsprechenden Gremien Stellung. Es ist jedoch ihr Auftrag, auch dann nicht zu schweigen, wenn sie mit politischem Gegenwind rechnen muss. In all ihren Stellungnahmen zeigt sie vornehmlich den ethischen Hintergrund mit der Option für die Armen auf. Bei migrationspolitischen Themen erhält die FaSA Support durch Caritas beider Basel, welche sich allenfalls auch selbst zu sozialpolitischen Themen äussert. Die Caritas kann nur im Namen ihrer selbst Stellung nehmen und nicht im Namen der Kirche.¹⁷

Handlungsschritte zur Massnahme 3:

Die Pastoralkonferenz unterstützt Organisationen im Kanton, die auf Grund der Option für die Armen dieselben Anliegen vertreten.

1. Die FaSA und die Caritas beider Basel suchen den Austausch mit den entsprechenden Organisationen, tragen deren Anliegen in die Pastoralkonferenz und schlagen Formen der Unterstützung und der Zusammenarbeit vor.

Wie bereits unter Massnahme 1 (finanzielle Unterstützung der Landeskirche) erwähnt wurde, bedürfen die Organisationen, die sich für sozial Benachteiligte einsetzen nicht selten der finanziellen Unterstützung. Neben der finanziellen Unterstützung sind auch andere Formen der Unterstützung angesagt, die im Einzelnen zu eruieren sind.

2. Der Vorstand der Pastoralkonferenz entscheidet über die Formen der Unterstützung und der Zusammenarbeit. Für deren Umsetzung kann die FaSA beauftragt und Caritas beider Basel angefragt werden.

Die Entscheidungskompetenz liegt beim Vorstand der Pastoralkonferenz, da er die inhaltliche Verantwortung für die Diakonie im Kanton innehat. Da die FaSA der Pastoralkonferenz direkt unterstellt ist, hat diese die Kompetenz, Aufträge zu erteilen. Die Caritas als Partnerorganisation kann lediglich zur Übernahme von Aufträgen angefragt werden.

Handlungsschritte zur Massnahme 4:

Die Pastoralkonferenz fordert Massnahmen, die eine gerechtere Familienpolitik und Migrationspolitik ermöglichen.

1. Die Pastoralkonferenz mischt sich in familien- und migrationspolitische Entscheidungsprozesse ein.

Wenn die Gefahr erkannt wird, dass gegen den Geist der Option für die Armen verstossen wird, mischt sich die Pastoralkonferenz ein. Die FaSA und die Caritas beider Basel eruieren den Einmischungsbedarf und informieren den Vorstand der Pastoralkonferenz.

¹⁷ Da die Caritas beider Basel ein öffentlich rechtlich anerkannter Verein ist, bestimmt der Vorstand des Vereines wann, wo und wie die Caritas in der Öffentlichkeit Stellung bezieht.

Bei Entscheidungsprozessen und Diskussionen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Betroffenen selber und engagierte Seelsorgerinnen und Seelsorger miteinbezogen werden.

2. Die Pastoralkonferenz nimmt zu familien- und migrationspolitischen Abstimmungen Stellung.

Auf Grund der Grundlagenarbeit der FaSA und der Caritas beider Basel wird die Pastoralkonferenz informiert und werden ihre Vorschläge für eine Stellungnahme vorgelegt. Bei nationalen Abstimmungen wird mit dem Dekanat Basel-Stadt abgeklärt, ob eine gemeinsame Stellungnahme möglich ist. Gemeinsame Stellungnahmen mit der evangelisch-reformierten Kirche in BL und BS werden angestrebt.

Erläuterungen zur Massnahme 5:

Aufgrund von kantonalen Anfragen nimmt die Landeskirche im Sinne der Option für die Armen zu familien- und migrationspolitischen Fragen Stellung.

Die Kirchen werden vom Kanton bei Vernehmlassungen einbezogen. Adressat für den Kanton ist der Landeskirchenrat. Dieser nimmt auf Grund der Grundlagenarbeit der FaSA Stellung und bei Bedarf auf Rücksprache mit der evangelisch-reformierten Kirche Stellung.

Engagement für eine solidarische und gerechte Welt

Handlungsschritte zur Massnahme 6:

Die Eine Welt-Verantwortlichen der Pfarreien arbeiten an einem regionalen Eine Welt-Netz mit, um stärker für die Anliegen der Betroffenen eintreten zu können.

1. Der oder die MIB-Beauftragte führt mit den Eine Welt-Verantwortlichen der Pfarreien pro Jahr eine Aktion durch.

Die Aktion bezweckt die Weiterbildung, die Sensibilisierung weiterer Kreise und den Austausch über Eine Welt-Arbeit. Der oder die MIB-Beauftragte, der oder die auf das Fach- und Erfahrungswissen der Schweizerischen Missionskonferenz zurückgreifen kann, verfügt über die dafür nötige Kompetenz.

2. Die Eine Welt-Verantwortlichen treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch.

Ob dieser Handlungsschritt umgesetzt werden kann, hängt primär von den Verantwortlichen für die Eine Welt-Arbeit ab. Der Erfahrungsaustausch ist immer auch ein wertvoller Austausch von Erfahrungswissen und eine Stärkung der Teilnehmenden in ihrer täglichen Arbeit.

Weitere Politikfelder

Erläuterungen zur Massnahme 7:

Grundlagenarbeiten sowohl von kirchlichen Gremien und Organisationen als auch von Hilfswerken werden an kirchliche Gremien und die Öffentlichkeit weitergeleitet.

Die FaSA hat den Auftrag, die Grundlagenarbeiten weiterzuleiten. Die Pfarreien werden nicht selten von Informationen überflutet, die sie nicht bearbeiten können. Daher ist darauf zu achten, dass jene Informationen, die in die Pfarreien weitergeleitet werden, auch die Chance haben, in den Pfarreien bearbeitet werden zu können.

Fridolin Wyss

Liestal, den 3.10.06

Literaturverzeichnis

Blunski Ackermann, Marie-Rose: Joseph Wresinski, Wortführer der Armen, Freiburg 2005.

Pompey, Heinrich, Ross, Paul-Stefan: Kirche für andere. Handbuch für eine diakonische Praxis, Mainz 1998.

Strohmeier Rahel, Knöpfel Carlo: Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität, Luzern 2005.